

Hinweise DLRG LV Hessen für Teilnehmende/Referierende an Tagungen, Workshops und Lehrgängen

(Version: 0.1, Stand 31.07.2020)

Liebe Teilnehmerinnen, liebe Teilnehmer (TN),

Liebe Referentinnen, liebe Referenten (Ref),

um die Tagungen, Workshops und Lehrgänge erfolgreich durchführen zu können und um mit einem hygienischen Umfeld zur Gesundheit aller Teilnehmenden beitragen zu können, gilt es einige (gesetzliche) Vorgaben einzuhalten.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Vor der Veranstaltung

1. Ergänzung der DLRG-Jugend Hessen:

Wir führen diesen Workshop in besonderen Zeiten durch, daher gelten auch besondere Bedingungen. Wenn du dich irgendwie krank fühlst oder eine Person deines Umfelds sich krank fühlt und Krankheitszeichen aufweist, die gemäß RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen könnten, bitten wir dich zum Schutze aller, dich bei uns abzumelden und nicht anzureisen.

Häufigste Symptome - Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Lungenentzündung

Auch wenn du dich in den zwei Wochen vor der Veranstaltung in einem Risikogebiet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) oder Risikolandkreis (<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>)

aufgehalten hast, bitten wir dich, dich im Landesjugendbüro zu melden 0611-301231 oder ljb@hessen.dlrg-jugend.de.

- Die An-/Abreise in **Fahrgemeinschaft** ist grundsätzlich möglich, auch hier gilt die „Zwei Haushaltsregel“: es darf höchstens noch eine weitere Person im Auto befördert werden, die nicht zum selben Hausstand gehört. Soweit möglich, ist aber ein Abstand von 1,5 Metern zum Fahrzeugführer sowie zwischen den beförderten Personen untereinander einzuhalten, es sei denn, es handelt sich um in einer Wohnung zusammenlebende Personen oder um Personen aus einem (einzigen) weiteren Hausstand. Ist dies nicht möglich, ist zumindest der entsprechend der Fahrzeuggröße jeweils größtmögliche Abstand einzuhalten. Wir empfehlen, dass die Passagiere, die nicht Fahrer/in sind, eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Es gelten darüber hinaus stets die jeweils geltenden Regelungen des Landes Hessen.
- Informationen der **öffentlichen Aushänge** sind zu beachten.

Am Veranstaltungsort

- Geltende **Allgemeinverfügungen** gelten auch in der Schulungsstätte bzw. den Tagungsorten.
- In der gesamten Schulungsstätte bzw. den Tagungsorten gilt ein **Hygienekonzept**, welches zu Beginn einer jeden Veranstaltung vermittelt und durch die TN zu bestätigen und zu befolgen ist.
- In der gesamten Schulungsstätte gilt **Maskenpflicht**. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem TN mitzuführen.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:
Uferstraße 2A 65203
Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident
Siri Metzger, Vizepräsidentin
Rudolf Keller, Vizepräsident
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV: Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden
Registernummer: VR 1301